



# ST. WILLIBALDER Gemeindenachrichten

Foto: PRIVAT

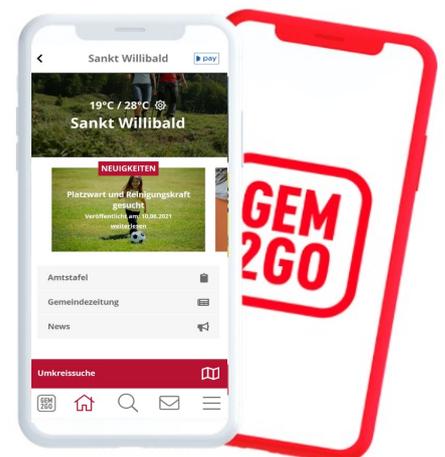


## GEM2GO - St. Willibald

Eine App für Gemeindegewinnen und Gemeindegew (nicht nur) aus St. Willibald.

Die übersichtliche Darstellung wurde so gewhlt, dass Informationen wie Neuigkeiten aus der Gemeinde, Veranstaltungstermine, Gemeindegewzeiten, Kundmachungen u.v.m. mit nur einem Fingerzeig abrufbar sind.

Die App ist kostenlos auf Plattformen fwr Android, im Play-Store, iOS (iPhone, iPad im App-Store ...) erhltlich.



## Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

**Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).**

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben. Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro. Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

**Einreichfrist:** Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

**Der Antrag kann auch mittels (Online-)Formular an das Familienreferat des Landes Oberösterreich gerichtet werden.**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) -> Förderungen

## OÖ Sozialratgeber 2021

Der Sozialratgeber 2021 gibt Überblick über soziale Unterstützungsangebote in OÖ: Beihilfen, Förderungen, Beratungsstellen, Betreuungsangebote, ...

Zusätzlich finden Sie heuer in dieser Broschüre nützliche Informationen rund um COVID-19. Kostenlose Exemplare sind auch am Gemeindeamt St. Willibald erhältlich.



## Kinder stark machen für ein gesundes / suchtfreies Leben

**ONLINE Vortrag am 14.10.2021, 19.30 Uhr**

**Referent:** Thomas Wögerbauer, Psychotherapeut, [www.praevention.at](http://www.praevention.at)

**Kosten:** keine, dieses Angebot wird vom Land O.Ö. subventioniert

**Wir wollen, dass unsere Kinder gesund und geborgen aufwachsen!**

Das ist nicht immer eine leichte Aufgabe, Unsicherheiten und Gefährdungen z.B. durch Handy und Computer gibt es genug. Was brauchen Kinder, um ihr Leben möglichst frei von Abhängigkeit und Ersatzmittel zu gestalten und daran Freude zu haben?

**Was können Sie als Eltern tun?**

Eltern sind für lange Zeit die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind. Sie können durch Erziehung, Beziehung und Vorbildverhalten die gesunde Entwicklung ihrer Kinder maßgeblich beeinflussen.

**Was sind die Inhalte des Vortrags?**

Suchtvorbeugung in der Familie! Wie geht das?

Welchen Einfluss haben Eltern?

Was können Sie für Ihr Kind tun?



**Der Vortrag findet via Zoom statt. Mit dem folgenden Link können Sie teilnehmen:**

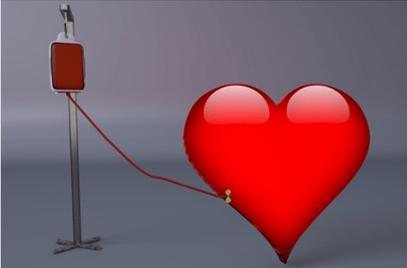
<https://zoom.us/j/95707897825?pwd=bjZ2anlMblZoNUhPeFBRR0pTekRTUT09>

Der Referent wird bereits ca. 15 Minuten vor Beginn online sein. So haben Sie die Möglichkeit, in Ruhe Ihre Kamera- und MikroEinstellungen zu testen.

Die Gemeinde St. Willibald und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie ein zur

# BLUTSPENDEAKTION

**Donnerstag, 1. Juli 2021**  
**15:30 - 20:30 Uhr, Volksschule St. Willibald**



**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

**Bis 31. August 2021 wird im Rahmen einer Blutspende jeder Spender in Oberösterreich kostenlos auf SARS-CoV-2-Antikörper getestet**

## Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

### In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff  
z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

### In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

### In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

### In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten  
(Grippaler Infekt, Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, etc.
- Einnahme von Antibiotika

### In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

### In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

### In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail [spm@o.rotekreuz.at](mailto:spm@o.rotekreuz.at) zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf [www.blut.at](http://www.blut.at)**

# Landtags-, Gemeinderats-, Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahl 2021

## KUNDMACHUNG über die Auflegung des Wählerverzeichnisses

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 iVm § 79 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung wird das Wählerverzeichnis ab **Dienstag, 20. Juli 2021**, durch 10 Tage, das ist bis einschließlich **Donnerstag, 29. Juli 2021**, während der Amtsstunden, mit Ausnahme der in diesen Zeitraum fallenden Samstage, Sonn- und Feiertage zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt St. Willibald, Hauptstraße 20, 4762 St. Willibald aufgelegt.

In das Wählerverzeichnis kann innerhalb der Einsichtsfrist von jedem zum Gemeinderat Wahlberechtigten zu folgenden Tagesstunden Einsicht genommen werden:

<b>DI, 20. 07. 2021</b>	<b>7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>MI, 21. 07. 2021</b>	<b>7:00 - 13:00 Uhr</b>
<b>DO, 22. 07. 2021</b>	<b>7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr</b>
<b>FR, 23. 07. 2021</b>	<b>7:00 - 13:00 Uhr</b>
<b>MO, 26. Juli 2021</b>	<b>7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr</b>
<b>DI, 27. Juli 2021</b>	<b>7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>MI, 28. Juli 2021</b>	<b>7:00 - 13:00 Uhr</b>
<b>DO 29. Juli 2021</b>	<b>7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr</b>

### Berichtigungsanträge

Berichtigungsanträge können während der Auflagezeiten beim Gemeindeamt St. Willibald Hauptstraße 20, 4762 St. Willibald eingebracht werden.

Zu den Berichtigungsanträgen wird auf § 20 der Oö. Kommunalwahlordnung verwiesen, der wie folgt lautet:

### § 20 Berichtigungsantrag gegen das Wählerverzeichnis

(1) Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Person, die das aktive Wahlrecht (§ 17 Abs. 1) besitzt oder zu besitzen behauptet, unter Angabe ihres Namens und ihrer Wohnadresse innerhalb der Auflagefrist wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Gemeindeamt bzw. in Städten mit eigenem Statut bei der zur Entgegennahme von Berichtigungsanträgen bezeichneten Dienststelle (§ 19 Abs. 2) einen Berichtigungsantrag unter Anführung der den Berichtigungsantrag begründenden Tatsachen stellen. Die Berichtigungsanträge müssen beim Gemeindeamt bzw. bei der bezeichneten Dienststelle vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen.

(2) Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis ein Berichtigungsantrag gestellt wurde, sind durch die Gemeinde innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen des Berichtigungsantrags nachweisbar schriftlich zu verständigen. Der Verständigte kann binnen vier Tagen nach Zustellung beim Gemeindeamt bzw. in Städten mit eigenem Statut bei der gemäß § 19 Abs. 2 bekanntgegebenen Dienststelle Einwendungen zum Berichtigungsantrag vorbringen.

(3) Stellt jemand einen Berichtigungsantrag gegen das Wählerverzeichnis und ist ihm bekannt, dass die vom Berichtigungsantrag betroffene Person im Wählerverzeichnis mehrerer Wahlsprengel aufgenommen ist, oder dass wegen Aufnahme bzw. Nichtaufnahme dieser Person in das Wählerverzeichnis bei einer anderen Behörde, als bei derjenigen, bei der der Berichtigungsantrag gestellt wurde, ein Berichtigungsverfahren läuft, hat er dies im Berichtigungsantrag bekanntzugeben; die zu seiner Begründung notwendigen Belege sind anzuschließen. Das gleiche gilt, wenn jemand in eigener Sache einen Berichtigungsantrag stellt. Die Behörde, bei der der Berichtigungsantrag gestellt wurde, hat mit der anderen Behörde einvernehmlich vorzugehen.

(4) Die Namen der Antragsteller unterliegen dem Amtsgeheimnis. Den Strafgerichten sind sie auf Verlangen bekanntzugeben.

**Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht gemäß § 88 der Oö. Kommunalwahlordnung eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro bestraft wird.**

## Landtags-, Gemeinderats-, Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahl 2021

In OÖ wird die Landtagswahl gleichzeitig mit der Gemeinderats- und der Bürgermeisterwahl abgehalten.

Wahltag: Sonntag, 26. September 2021

Stichtag: 06. Juli 2021

Wahllokal:

Volksschule St. Willibald

Weitere Informationen zur Wahl, zum Wahllokal,  
zur Bestellung einer Wahlkarte etc. finden Sie  
zeitgerecht unter [www.sankt-willibald.at](http://www.sankt-willibald.at)

### Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung Notstandshilfe

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021, bis (einschl.) Montag, 27. September 2021, in jeder Gemeinde**

in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

**Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)). Dafür ist eine Handysignatur notwendig.**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.



Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da **eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.**

In St. Willibald können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

**Gemeindeamt St. Willibald, Hauptstraße 20, 4762 St. Willibald**

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

<b>Montag, 20. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 21. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 20:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, 22. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 23. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 20:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 24. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Samstag, 25. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 10:00 Uhr</b>
<b>Montag, 27. 09. 2021,</b>	<b>von 8:00 - 16:00 Uhr</b>

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. 09. 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

## „Blühstreifenaktion – mach mit“ 2021

### Blühflächen – unverzichtbare Nahrungsgrundlagen für unsere heimischen Bestäuber

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „Blühstreifenaktion – mach mit“ gestartet. Die „Blühstreifenaktion – mach mit“ geht in die 4. Runde und es kann jede Person mitmachen, die eine geeignete Fläche zur Verfügung hat.

Ziel ist es verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie anderen blütenbestäubenden Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen.



Für Honigbienen ist dies besonders wichtig, da im Hochsommer die Aufzucht der Winterbienen beginnt und sie dafür genügend abwechslungsreiche Nahrung brauchen. Mit der Anlage von Blühflächen können wir ein abwechslungsreiches Nektar- und Pollenangebot schaffen. Bei der „Blühstreifenaktion – mach mit“ können einjährige oder mehrjährige Flächen angelegt werden. Die spezielle mehrjährige Blühmischung „Bienenweide“ besteht aus 100% regional zertifiziertem Saatgut. So wie in den letzten Jahren kann der ortsansässige Maschinenring die Anlage übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit sich das Saatgut beim Maschinenring zu besorgen und die Fläche selbst anzulegen. Alle Teilnehmer erhalten kostenlos eine Infotafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

**Machen auch Sie mit und holen Sie sich weitere Informationen vom Kompetenzzentrum Wildblumen oder dem Bienenzentrum OÖ!**

#### **Bienenzentrum Oberösterreich**

4021 Linz, Auf der Gugl 3

T +43 50 6902-1431

[www.bienenzentrum.at](http://www.bienenzentrum.at)

## Bioplastik darf nicht in den Biomüll

Unsere Kompostierer melden immer häufiger, dass der Bioabfall nicht im Biosackerl sondern in „Bio-Plastik-Sackerl“ bereit gestellt wird. Die Kompostierer nehmen „Bio-Plastik-Sackerl“ nicht mit.

Die Bereitstellung von Bioabfall in den Sammelboxen ohne Biosackerl ist nicht gestattet und diese werden auch nicht mitgenommen! Am billigsten und einfachsten ist es, wenn Sie direkt im Biosackerl sammeln. Das Biosackerl auf einen Eierkarton an einem kühlen und lichtgeschützten Platz stellen und jede Woche vom Kompostierer abholen lassen. Geben Sie nur möglichst trockene Bioabfälle in das Biosackerl. Küchenrolle, Taschentücher und Papierservietten helfen ebenfalls das Sackerl trocken und somit geruchsarm zu halten! Verdorbene Lebensmittel nur ohne Verpackung einwerfen!



Foto: BAV

*„Bio-Plastik-Sackerl“ dürfen nicht in den Biomüll*



## Was soll ich heute kochen?

In einer herausfordernden Zeit wie dieser sind Erwachsene gefordert, täglich zumindest eine warme Mahlzeit auf den Tisch zu zaubern, die allen gut schmeckt und oben drauf noch gesund ist. Doch wie ist das möglich?

Die Lebensmittelvielfalt jeder Jahreszeit – mit Schwerpunkt auf pflanzlichen Produkten – bietet unzählige Möglichkeiten für einfache, leckere und gesunde Gerichte. *Rezeptideen* dazu finden Sie auf: [www.gesundes-oberoesterreich.at](http://www.gesundes-oberoesterreich.at)

Der *1-Wochen-Rahmenspeiseplan* bietet dafür eine gute Orientierung:

### So gelingt's bestimmt!

- ☺ Planen Sie eine Wochenübersicht mit folgenden *Hauptkomponenten für die warme Mahlzeit*:
  - 2 fleischlose Gerichte (mit Gemüse/Getreide)
  - 2 Fleischgerichte
  - 1 Fischgericht
  - 1 Süßspeise (inkl. Gemüsesuppe als Vorspeise)
  - 1 x Lieblingspeise nach freier Wahl eines Familienmitgliedes
- ☺ Die Basis für fleischlose Gerichte sind Gemüse/Salat + stärkereiche Lebensmittel (Erdäpfel, Nudeln, Reis, Knödel, etc.) ergänzt durch Ei und/oder Milchprodukte und Käse.
- ☺ Planen Sie immer auch Salat zur warmen Mahlzeit ein.
- ☺ Cremige Gemüsesuppen mit einer Scheibe Brot sind abends eine leichte und sättigende Mahlzeit: zum Verfeinern Obers oder Rahm nur in kleinen Mengen verwenden.
- ☺ Hülsenfrüchte wie Bohnen, (Kicher)erbsen, Linsen, Nüsse und Samen nicht vergessen: sie eignen sich gut für Suppen, Currys, Eintöpfe, Salate und Aufstriche.
- ☺ Saisonales Obst oder tiefgekühlte Beeren in Kombination mit (Sauer)Milchprodukten eignet sich gut für Desserts als Kompott, Mus, Joghurt, Topfcreme, Smoothie oder in süßen Hauptgerichten.

*Beziehen Sie die ganze Familie bei der Speiseplangestaltung mit ein!*

*Fertigprodukte sinnvoll einsetzen* und mit frischen Lebensmitteln (Gemüse, Salat, Obst) aufwerten:

→ knackiges Gemüse und magerer Schinken für den *Pizzateig* als Belag

→ geraspelte Karotten im *Tomatensugo* aus dem *Glas* mitdünsten und mit Pasta, Parmesan und Salat servieren

→ *Gnocchi/Spätzle* mit Apfelstücken in etwas Butter anbraten und mit Zimt-Zucker bestreuen



## DÄMMERSCHOPPEN

Ort: Gasthaus Wasner  
Datum: 10. Juli 2021  
Beginn: 19 Uhr

Musikverein  
**St. Willibald**

Nur bei Schönwetter!

## Reinigungskraft gesucht

Wir suchen dringend  
eine Reinigungskraft für Kabinen und Clubheim.

Bezahlung nach Vereinbarung



Bei Interesse melden unter

0664/4162036

Oder Persönlich bei Ketter Roland  
Union Sankt Willibald Sektion Fussball

## Platzwart gesucht

Wir suchen dringend  
Einen Platzwart zur Pflege unserer Sportanlage

Bezahlung nach Vereinbarung

Bei Interesse melden unter

0664/4162036

Oder Persönlich bei Ketter Roland  
Union Sankt Willibald Sektion Fussball



Die Sektion Tennis nimmt heuer am Hobbycup des  
OÖ. Tennisverbandes teil.

### Spielplan OÖTV Sommer 2021, West A immer Freitag 15:00 Uhr

Datum	Runde	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Fr, 2.7.2021 15:00	3. Runde	UTC St. Willibald 1	UTC Holz kern   Neukirchen/Walde 1
Fr, 16.7.2021 15:00	4. Runde	UTC Engelhartzell 1	UTC St. Willibald 1
Fr, 30.7.2021 15:00	5. Runde	UTC St. Willibald 1	UTC St. Roman 2
Fr, 13.8.2021 15:00	6. Runde	UTC St. Agatha 1	UTC St. Willibald 1
Fr, 27.8.2021 15:00	7. Runde	spielfrei*	UTC St. Willibald 1

## Stocksport

Nach 1 ½ Jahren ungewollter Pause in der Stocksport Staatsliga aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir endlich wieder mit dem Training beginnen und in der diesjährigen Staatsliga Saison den Gruppensieg erreichen.

Unsere Mannschaft wurde nach dem Abgang von Martin und Erich Scharrer (diese kehrten zu ihrem Stammverein zurück) mit Martin Polzinger, Andreas Scharrer und Rudi Enzlmüller verstärkt. Damit konnten wir wieder eine schlagkräftige Truppe zusammenstellen.

Beim Viertelfinale am 26.06.2021 gegen Tal Leoben (Steiermark) vor eigenem Publikum kämpften wir um den Aufstieg ins Finale am 10./11. Juli 2021 in Wang (Niederösterreich).

Auch der Nachwuchs hat wieder mit dem Training begonnen und konnte gleich das erste Spiel mit 10 zu 0 gewinnen. Das zweite Spiel wurde in einem packenden Match leider 6 zu 4 verloren.

Bedanken möchte ich mich auch noch bei unseren treuen Sponsoren.

Thomas Hamedinger  
Sektionsleiter



Foto: PRIVAT